

Unverkäufliche Leseprobe



Hartwin Brandt
Das Ende der Antike

Geschichte des spätrömischen Reiches

2017. 121 S., mit 10 Abbildungen
ISBN 978-3-406-71842-7

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/23400258>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

Hartwin Brandt beschreibt in dem Band *Das Ende der Antike* in konziser, gut lesbarer und anregender Form die Geschichte der Spätantike von 284 bis 565 n. Chr. Neben der knappen und klaren Vermittlung der Ereignisgeschichte liegt ein besonderes Anliegen des Autors darin, die Aktualität der Antike in der Moderne aufzuzeigen. Dies gilt um so mehr, als die Ausbreitung des Christentums, das Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und weltlicher Macht, die Kodifizierung des Rechts, die Rezeption antiker Kultur in den germanischen Nachfolgereichen und das Weiterwirken antiken städtischen Lebens auch das mittelalterliche und neuzeitliche Europa beeinflusst und geprägt haben. *Das Ende der Antike* läßt zahlreiche Zeitzeugen in gut verständlichen Übersetzungen zu Wort kommen und verschafft so dem Leser einen unmittelbaren Zugang zu den Eigenheiten und Problemen dieser spannungsreichen, von mannigfaltigen Umbrüchen bestimmten ‚Wendzeit‘ zwischen Antike und Mittelalter. Die für viele Jahrzehnte in der Forschung als Zeit des Niedergangs begriffene Spätantike erscheint hier als eine Epoche eigener Dignität, in welcher die Wurzeln des modernen Europas gründen.

Hartwin Brandt, Jahrgang 1959, lehrt als Professor für Alte Geschichte an der Universität Bamberg. Sozial-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte der Spätantike, Geschichte, Epigraphik und Archäologie Kleinasien und die Griechische Geschichte des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. bilden seine Hauptarbeitsgebiete. Im Verlag C.H.Beck ist von ihm lieferbar: *Zeitkritik in der Spätantike*, 1988 (Vestigia); *Wird auch silbern mein Haar. Eine Geschichte des Alters in der Antike*, 2002; *Konstantin der Große*, 2011; *Am Ende des Lebens. Alter, Tod und Suizid in der Antike*, 2010 (Zetemata).

Hartwin Brandt

**DAS ENDE
DER ANTIKE**

Geschichte des spätrömischen Reiches

Verlag C.H.Beck

Mit 10 Abbildungen

1. Auflage. 2001
2. Auflage. 2004
3. Auflage. 2007
- 4., durchgesehene Auflage. 2010

5. Auflage. 2017

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2001

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Umschlagabbildung: Ornamentstreifen,
Mausoleum der Galla Placidia, Ravenna, 5. Jh.

Photo: Antonello Perissinotto, Padua

Umschlagentwurf: Uwe Göbel, München

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 71842 7

www.chbeck.de

Inhalt

1. Die Spätantike – Spätzeit und Frühzeit	7
2. Diokletian und die Tetrarchie (284–305): Ein Neuanfang	10
3. Konstantin der Große (306–337): Durchbruch und Aufbruch	20
4. Die Konstantinsöhne (337–361): Rückschritte	34
5. Julian (361–363): Grandioses Scheitern	42
6. Valentinian I. und Valens (364–378): Übergang und Einbruch	49
7. Theodosius der Große (379–395): Das Ende der Einheit?	57
8. Von Theodosius I. zu Theoderich (395–526): Das Ende des Westreiches	70
9. Von Theodosius I. zu Justinian (395–565): Von Rom nach Byzanz	87
10. Ende und Anfang: Auf dem Weg nach Europa	104
Zeittafel	111
Literaturhinweise	113
Abbildungsverzeichnis	115
Register	117

1. Die Spätantike – Spätzeit und Frühzeit

Die um das Wörtchen „spät“ gebildete Begrifflichkeit weckt Vorstellungen vom nahenden Ende einer zeitlichen Kontinenz: Frühzeit und Reife liegen bereits in der Vergangenheit, Verfall, Schwäche und anbrechende Finsternis kündigen vom baldigen Schlußpunkt – des Tages, des Lebens oder auch einer Epoche. In Thomas Manns „Buddenbrooks“, untertitelt „Verfall einer Familie“, schmökert der spätgeborene Hanno eines Mittags in familiengeschichtlichen Papieren, läßt „seine Augen noch einmal über das ganze genealogische Gewimmel hingleiten“ und zieht dann „mit der Goldfeder einen schönen, sauberen Doppelstrich quer über das ganze Blatt hinüber.“ Als ihn sein Vater dafür harsch zur Rede stellt, stammelt Hanno nur: „Ich glaubte ... ich glaubte ... es käme nichts mehr ...“. Zwar ist das Romangeschehen (und die Familiengeschichte) an diesem Punkt faktisch noch nicht beendet, doch in einem tieferen Sinne hat der kleine Spätling recht: Es kam eigentlich nichts mehr, mit der Familie war auch ein Zeitalter am Ende angelangt.

Seit Jacob Burckhardt Mitte des 19. Jahrhunderts in seinem Buch über ‚die Zeit Constantins des Großen‘ von der ‚spätantiken Zeit‘ sprach, hat sich in der gelehrten Forschung der Begriff ‚Spätantike‘ eingebürgert, zunächst mit den eben genannten Konnotationen: Natürlich ‚kam noch etwas‘ – in ereignisgeschichtlicher Hinsicht – nach dem goldenen Zeitalter der römischen Kaiserzeit; aber war dies im eigentlichen Sinne überhaupt noch ‚etwas‘? Waren die Jahrhunderte zwischen ca. 300 und ca. 600¹ nicht vielmehr nur der spätherbstliche Ausklang einer nahezu jahrtausendlangen Blütezeit beziehungsweise die Overtüre zu den ‚dark ages‘ des Mittelalters, das wiederum erst nach vielen Jahrhunderten neuerlichen Anschluß an das *aureum saeculum* der Antike finden sollte?

¹ Alle Jahresangaben in diesem Band bedeuten, wenn nicht anders angegeben, „nach Christus“.

Ihre aus althistorischer Sicht gewissermaßen kanonische Form hat diese Auffassung bereits im 19. Jahrhundert gefunden: Der Kaiser Diokletian (284–305) habe als Begründer des absolutistischen Dominats mit den Traditionen des römischen Prinzipats gebrochen und sich eine geradezu gottähnliche Position angemaßt; seine Nachfolger hätten sich hinter einem immer maßloser werdenden Hofprunk verschanzt und zunehmend von den Geschehnissen in Staat und Gesellschaft entfernt, die wiederum von wachsender Bürokratisierung und Erstarrung gekennzeichnet gewesen seien. Dieser inneren Schwäche habe folgerichtig ein Schwinden der äußeren Widerstandskräfte und militärischen Fähigkeiten entsprochen, wodurch der Zerfall des Imperium Romanum begünstigt und letzten Endes besiegelt worden sei.

Lange Zeit hat eine derartige Sichtweise die Wissenschaft dominiert, erst in den letzten Jahrzehnten ist sie im Zuge zahlreicher Untersuchungen zu Politik und Herrschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Kultur und Religion zwischen Diokletian und Justinian (527–565) stärker in den Hintergrund getreten. Nunmehr gilt die Spätantike als Epoche eigener Dignität, die einerseits durchaus noch genuin antiken Charakter besaß, andererseits aber – vor allem durch die Ausbildung der christlichen Kirche und durch die Christianisierung von Staat, Gesellschaft und Geistesleben – die wichtigen strukturellen Voraussetzungen des Mittelalters schuf. Mediävisten und Byzantinisten pflegen unseren Zeitraum denn auch bisweilen als ‚protobyzantinisch‘ oder (mit Blick auf das 5. Jahrhundert) gar als ‚frühmittelalterlich‘ zu bezeichnen und betonen seinen Übergangscharakter. In der Tat scheint die Ianusköpfigkeit das hervorstechende Charakteristikum der Spätantike zu sein: Altes wandelt sich, Manches vergeht oder tritt hinzu, und Neues entsteht; Kontinuität steht neben Diskontinuität – das Ende der Antike markiert zugleich einen Anfang.

2. Diokletian und die Tetrarchie (284–305): Ein Neuanfang

Als Diokletian, der aus Dalmatien stammende Chef der kaiserlichen Leibgarde, am 20. 11. 284 zum Kaiser ausgerufen wurde, schien die lange Geschichte von Usurpationen und Kaiserwechseln des 3. Jahrhunderts nur um ein weiteres, unbedeutendes Kapitel verlängert zu werden. Tatsächlich sollte es jedoch ganz anders kommen, was selbst der christliche Historiker Orosius (2. Hälfte 4. Jahrhundert–ca. 418), der dem Christenverfolger Diokletian wahrlich nicht wohlgesonnen war, am Anfang des 5. Jahrhunderts anerkennt, als er in seiner kurzgefaßten Weltgeschichte die heidnischen Elogien auf diesen Kaiser referiert (7,26,5f.): „Es trat ein dem Menschengeschlecht bislang unbekannter Zustand ein: eine auf gegenseitiger Duldung basierende Gemeinschaft vieler Herrscher, geprägt durch große Eintracht und gemeinschaftliche Machtausübung, die, anders als sonst, an dem Gemeinwohl orientiert war.“

In der Tat hat Diokletian nach zunächst konventionellen ersten Maßnahmen, zu denen vor allem die Ermordung des Prätorianerpräfekten Aper gehörte, bald ein originelles Herrschaftssystem entwickelt und realisiert, welches erst vor dem Hintergrund der Reichskrise des 3. Jahrhunderts recht verständlich wird. Denn schon im Dezember 285 erhob der neue Kaiser, der keinen Sohn besaß, den fast gleichaltrigen Offizier Maximian zum Caesar und beförderte diesen nach erfolgreichem Feldzug gegen die gallischen Bagauden im Frühjahr 286 zum Augustus. 293 sorgte Diokletian für die Erweiterung dieser Zweierherrschaft (Dyarchie) zu einer Viererherrschaft (Tetrarchie), indem beiden Augusti jeweils ein Juniorpartner zugeordnet wurde: Maximian der Caesar Constantius (I.) Chlorus, Diokletian selbst der Caesar Galerius. Von dem durchaus traditionellen Modell einer Mehrkaiserherrschaft unterscheidet sich diese diokletianische Tetrarchie gleich in mehrfacher Hinsicht. Durch den Ausschluß leiblicher Söhne – so fand

etwa Maximians erwachsener Sohn Maxentius keine Berücksichtigung – sollte für ein einzig an Leistung und Loyalität ausgerichtetes Kaisertum Sorge getragen werden; die Tetrarchen stilisierten sich als *Iovii* und *Herculii* zu direkten Abkömmlingen von Iupiter und Hercules und suchten durch diese exklusive theokratische Ideologie allen potentiellen Usurpatoren von vornherein jegliche Legitimation zu verweigern; schließlich sollte die auf Münzen, Inschriften und Kunstwerken propagierte Eintracht (*concordia*) zwischen den Kaisern zusätzlich durch Adoptions- und Heiratsverbindungen gestärkt werden: Die Caesares wurden von den Augusti adoptiert und ehelichten zudem deren Töchter. Wie planmäßig Diokletian als Urheber dieser innovativen Konzeption vorgeht, lehrt schließlich deren revolutionärstes Moment: die freiwillige Abdankung der Augusti im Jahre 305. Durch gezielte Manipulationen bei der offiziellen Zählung der Herrschaftsjahre, welche auf eine Angleichung der Regierungszeiten beider Augusti hinausliefen, schufen die Tetrarchen eine fiktive, dezimale Symmetrie zwischen Augusti und Caesares und ermöglichten einen erkennbar langfristig avisierten, regelmäßigen Wechsel der Herrscherpositionen. Jeweils zwei Caesares sollten nämlich zehn Jahre lang ihre Qualitäten unter Beweis stellen, um dann den Abdankenden als Augusti nachzurücken und ihrerseits zwei neue Caesares zu ernennen, für die dann entsprechende Perspektiven bestanden. Nur die erste Bewährungsprobe hat dieses idealiter überzeugend anmutende Rotationsmodell bestanden. Als am 1. Mai 305 die Augusti Diokletian und Maximian nach vermeintlich zwanzigjährigem gemeinsamem Regieren abtraten, folgten ihnen die bisherigen Caesares Constantius (I.) sowie Galerius nach und ernannten gleichzeitig zwei neue Caesares, die ebenfalls vom Balkan stammenden Soldaten Severus und Maximinus Daia.

Schon die lange Lebensdauer dieser ersten Tetrarchie erscheint vor dem Hintergrund der notorisch labilen Kaiserherrschaft des 3. Jahrhunderts als eine Besonderheit und vermittelte bereits den Autoren des 4. Jahrhunderts den Eindruck, daß das Jahr 284 tatsächlich eine Zäsur darstellte. Um so

mehr gilt dies nun auch mit Blick auf die übrigen Reformanstrengungen Diokletians und seiner Kollegen, denn in der Summe vermitteln sie die unabwiesbare Erkenntnis, daß hier eine Gruppe tatkräftiger Politiker und Militärs wild entschlossen war, dem römischen Staat neue Stabilität und Lebenskraft zu verleihen.

Grundlegende Neuerungen betrafen die innere Reichsorganisation, die von dem christlichen Zeitgenossen Laktanz (ca. 250–ca. 325) in seiner antiheidnischen Schrift „Über die Todesarten der Christenverfolger“ (*De mortibus persecutorum*) polemisch verzeichnet werden (7,1–4): „Diokletian, ... ein Erfinder von Verbrechen und Urheber von Mißständen, ... kreierte drei Teilhaber seiner Herrschaft, teilte den Erdkreis in vier Teile, und so wurden die Heere vermehrt, weil jeder einzelne von ihnen sich bemühte, über eine weit größere Zahl an Soldaten zu verfügen, als frühere Kaiser sie besessen hatten, da diese noch allein über den Staat herrschten ... Und um alles mit Schrecken zu erfüllen, wurden auch die Provinzen in Stücke zerschnitten: Viele Statthalter und zahlreiche Amtsträger lasteten auf den einzelnen Regionen und beinahe schon auf den einzelnen Gemeinden, und ebenfalls viele Finanzbeamte, Verwaltungsleute und Stellvertreter von Präfekten.“ Geschickt verknüpft Laktanz hier sachlich Zutreffendes mit tendenziöser Wertung. So kann von einer faktischen Reichsteilung zwischen den einzelnen Tetrarchen keine Rede sein; vielmehr sorgte Diokletian für eine informelle Zuordnung von keineswegs strikt als territoriale Einheiten mißzuverstehenden Kompetenzbereichen an sich und seine Kollegen, um die Effizienz der Regierungspraxis zu verbessern. Diokletian selbst konzentrierte sich auf den Osten, Maximian agierte vornehmlich in Africa, Italien, Spanien sowie im westlichen Donaugebiet, Constantius (I.) hatte sich primär um Gallien und Britannien zu kümmern und Galerius um Griechenland sowie um den mittleren Donauraum. Eine Vervierfachung des Heeresbestandes, wie Laktanz es suggeriert, mit entsprechend höheren Steuerbelastungen für die Reichsbevölkerung war damit gewiß nicht verbunden. Durch die Verkleinerung schon beste-

hender Einheiten sowie die Schaffung neuer kleinerer Detachements mag sich immerhin eine leicht erhöhte Gesamtzahl von nunmehr 400 000 bis 500 000 Soldaten ergeben haben, was freilich bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 50 Millionen durchaus noch im Rahmen des fiskalisch Erträglichen lag. Entsprechendes dürfte für die Neuordnung der Provinzverwaltung gelten. Zwar führte die Teilung der von Diokletian vorgefundenen ca. fünfzig Provinzen tatsächlich zu einer Verdoppelung der Provinzzahl, und auch die (vielleicht ebenfalls bereits von Diokletian vorgenommene) Etablierung zweier übergeordneter neuer Instanzen – der zwölf Diözesen (unter der Leitung von Vikaren) und der drei beziehungsweise vier Prätorianerpräфекturen – dürfte das Stellenvolumen erhöht haben, gleichwohl berechtigt dies nicht zu der auch heute noch gelegentlich vertretenen Annahme, eine überbordende Bürokratie sei maßgeblich an der Ausbildung eines spätantiken Ausbeutungs- und Zwangsstaates beteiligt gewesen. Es ist eine zeitlose Einsicht, daß größere Reformanstrengungen und Strukturveränderungen stets das Mißtrauen der Betroffenen hervorrufen, die beispielsweise schon geringe Steuererhöhungen als Indiz staatlicher Willkür und Bereicherungspraxis perhorreszieren, und so haben auch die entsprechenden Bemühungen der Tetrarchen nur ein überaus einseitiges Echo in den Quellen gefunden. Denn fraglos hat der Reichsbevölkerung die im Zuge der Reformpolitik erfolgte Trennung zwischen militärischer und ziviler Verwaltung durchaus auch Vorteile eingebracht, und zumindest im Ansatz barg auch das neue System einer Koppelung von Grund- und Kopfsteuer das Potential größerer Steuergerechtigkeit in sich. In regelmäßigen Abständen – zunächst alle fünf, später alle fünfzehn Jahre – sollte nämlich eine Neuveranlagung der nach Arbeitskräften (*capitatio*) und Grundbesitz (*iugatio*) differenzierten Steuerpflicht stattfinden, um in der Zwischenzeit erfolgten Veränderungen in den Besitzverhältnissen Rechnung tragen zu können. Doch auch diese Neuerung wird von Laktanz (*De mortibus persecutorum* 23) in Bausch und Bogen verworfen und als Repression, ja gar als staatlich verordnete Folterung gebrandmarkt.

Zweifellos zielte das System der *capitatio-iugatio* in erster Linie auf die Sicherstellung eines staatlichen Budgets, doch verhinderte dies keineswegs, daß nicht auch die Reichsbewohner von derartigen Neuerungen (in diesem Fall: von einem adäquaten Bemessungsverfahren) profitieren konnten. Dies bestätigt schließlich noch ein Blick auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Tetrarchen.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de